

UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Allgemeiner Studierendenausschuss, F.-Loeffler-Str. 28, 17487 Greifswald

Allgemeiner
Studierendenausschuss

An die Mitglieder der Studierendenschaft,

ASTA-Referat für
Hochschul- und
Innenpolitik

Bianca Mägdefrau
Referentin

Telefon: +49 3834 420 1750
asta_hopo@uni-greifswald.de

Az.
ASTA-Referat für Hochschul-
und Innenpolitik

Bearb.:
Bianca Mägdefrau

Datum
05.06.2021

Liebe Studierende,

hiermit seid ihr (erneut) herzlich zu der Vollversammlung der Studierendenschaft

**am 08. Juni 2021
um 14 Uhr c.t.
Im digitalen Format**

eingeladen.

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen die folgenden Punkte:

- TOP 1** Begrüßung durch das Tagespräsidium
- TOP 2** Formalia
- TOP 3** Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 4** Infotop Gremienwahlen
- TOP 5** Positionierung zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes
- TOP 6** Coronahilfen für die Studentenclubs
- TOP 7** Uni-Fahrradkonzept
- TOP 8** Namenspatron für die Universität Greifswald
- TOP 9** Klimastreik
- TOP 10** Aufenthaltsräume in universitären Gebäuden
- TOP 11** auskömmliche Finanzierung des Studierendenwerkes
- TOP 12** Verantwortung übernehmen – Moore vernässen – Klimakrise bremsen
- TOP 13** Aufbruch mit Nachhaltigkeitsstrategie
- TOP 14** Maskenpflicht in Bibliotheken
- TOP 15** Attraktivitätssteigerung Studium Greifswald
- TOP 16** Unterstützung des Green Office der Universität Greifswald
- TOP 17** sonstiges

Ich wünsche euch noch ein schönes Wochenende und bis Dienstag,

Bianca Mägdefrau
AStA-Referentin für Hochschulpolitik

TOP 5 Positionierung zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes MV

Antragssteller*innen:

Niclas Lenhardt, Annalena Mangels, Felix Willer, Kristen Heitmann, Patrick Scharkowski, Bennet Buchholz

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald spricht sich gegen eine synchrone digitale Prüfungsüberwachung aus. Des Weiteren kritisiert sie die geplante Novellierung des Landeshochschulgesetzes aufgrund der Schaffung einer Rechtsgrundlage für synchrone Videoüberwachung mit anschließender Videomaterialspeicherung. Die Regelungen für die Speicherung personenbezogener Daten sind hierbei hinsichtlich der Verifizierung von potenziellen Täuschungshandlungen unzureichend geregelt. Die Studierendenschaft der Universität Greifswald schätzt somit den Wert von Persönlichkeitsrechten der Studierenden höher als die Vermeidung potenzieller Betrugsversuche ein. Die mangelnde Einbindung von Studierendenvertretungen kritisiert die Studierendenschaft ebenfalls ausdrücklich. Abschließend fordert die Studierendenschaft die Hochschulleitung der Universität Greifswald auf, von den unverhältnismäßigen Möglichkeiten zur digitalen Prüfungsüberwachung, welche ihnen im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes zugestanden werden soll, keinen Gebrauch zu machen.

Begründung:

Das Landeshochschulgesetz soll der sechsten Änderung unterzogen werden. Der hierbei vorliegende Entwurf gibt den Hochschulleitungen unter anderem Kompetenzen zu digitalen Videoüberwachungen von Prüfungen auch nach der Zeit der Pandemie. Aus Sicht der Antragsteller*innen stehen diese Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte von Studierenden in keinem Verhältnis zur Vermeidung potenzieller Betrugsversuche. Die Landeskongress der Studierendenschaften M-V kritisierte ebenfalls in einer Pressemitteilung den Inhalt des Gesetzentwurfs und dessen Entstehung hinsichtlich der mangelnden Einbindung der Studierendenvertretungen. Auch wenn im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses eine automatisierte Überwachungssoftware ausgeschlossen wurde, fehlt es noch an ausreichenden gesetzlichen Regelungen, um diese zu verhindern. Die Debatte im Landtag findet noch in dieser Woche statt, weshalb eine Haltung als Studierendenschaft öffentlich wichtig ist.

TOP 6 Coronahilfen für Studentenclubs

Antragsteller*innen:

René Amling

Die Vollversammlung möge beschließen:

Aus den Geldern der Studierendenschaft werden für die fünf Greifswalder Studierendoclubs (Mensaclub e.V., Geographenkeller e.V., Geologenkeller e.V., Club 9 e.V., Kiste e.V.) jeweils bis zu 1000,00 € als Neustart-Hilfe bereit gestellt. Das Geld soll von den Clubs beantragt und zur Deckung von Ausgaben genutzt werden, die für die Sicherung der regelmäßigen Vereinstätigkeiten nach der amtlich zulässigen Wiedereröffnung notwendig sind. Die Haushaltsposten 684.02 "Förderprogramm Studentenclubs" und 534.01 "Ausgaben für satzungsgemäße Veranstaltungen" bleiben hiervon unberührt. Die Antragsbearbeitung erfolgt durch den AStA.

Begründung:

Von März 2020 bis heute (mit Ausnahme des Oktobers 2020) war es den Vereinen der Greifswalder Studierendoclubs durch amtliche und universitäre Verbote nicht möglich, ihrem Vereinszweck der Förderung studentischer Kultur nachzugehen. In dieser Zeit konnten die Vereine daher keine Einnahmen generieren, die normalerweise für die Deckung laufender Kosten genutzt werden. Darum sind keine ausreichenden Rücklagen vorhanden, um einen sicheren Neustart nach der amtlich zulässigen Wiedereröffnung zu garantieren. Um wieder Gäste empfangen zu können, sind bei den Clubs Investitionen (u.a. für Hygienemaßnahmen, Werbung) notwendig, deren Umfang schwer planbar ist. Dafür benötigen Sie Hilfe von der Studierendenschaft. Diese könnte ein Budget bereit stellen, auf das die Vereine durch Antrag und anschließendem Ausgabennachweis zugreifen können.

TOP 7 Uni-Fahrradkonzept

Antragsteller*innen:

Christiane Kiesow, Fiedje Moritz, Sue-Ann Ullrich

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die AStA-Referent*in für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit wird beauftragt, zusammen mit der Nachhaltigkeitskommission der Universität Greifswald ein umfassendes Fahrradkonzept auszuarbeiten, welches dem Senat als beschlussfähig vorgelegt werden kann. Dieses Konzept beinhaltet: die Anbringung von Fahrrad-Luftstationen an jedem Uni-Campus; außerdem die Schaffung überdachter Fahrradstellplätze an den Bibliotheken und größeren Instituten, und weiterhin die Bestückung des Bibliotheks-Automaten mit Fahrradleuchten und gängigen Fahrradschläuchen. Es können noch weitere Maßnahmen ausgearbeitet werden.

Begründung:

Viele Studierenden der Uni Greifswald sind hauptsächlich mit dem klimafreundlichen Fahrrad unterwegs. Um das noch zu steigern und Hürden weiter abzubauen, braucht es eine fahrradfreundlichere Uni, als wir sie im Augenblick haben. Da das geplante Fahrradkonzept auch Maßnahmen beinhaltet, bei der z.B. bei der Anbringung der Fahrrad-Luftstationen feste, diebstahlsichere Verankerungen an den Instituten notwendig sind sowie eine regelmäßige Wartung gewährleistet werden muss, kann dies nicht ohne die Zusammenarbeit mit der Universität gemacht werden. Ein Beschluss von Seiten der Vollversammlung würde dem Anliegen eine gute Legitimationsgrundlage geben, da sie den Willen der breiten Studierendenschaft abbilden würde.

TOP 8 Namenspatron für die Universität Greifswald

Antragsteller*innen:

Jonas Dietrich, Tim Landschoff

Die Vollversammlung möge beschließen:

Einsetzung von Heinrich Rubenow als Namenspatron der Universität Greifswald

Umbenennung der Universität Greifswald in: „Heinrich Rubenow Universität Greifswald“

Begründung:

Die Universität Greifswald hat mit dem Wegfall des vorherigen Namenspatrons einen Teil der heimischen Identität verloren. In der Debatte wurde oft betont, dass der Namenspatron an sich wegen verschiedenen Gründen problematisch sei. Dass es einen gibt, wurde allerdings selten kritisiert. Gerade in der Bevölkerung der Stadt hat die Entscheidung den Namen „Universität Greifswald“ zu führen zu Unverständnis geführt.

Der Antrag zielt darauf ab, einen der Gründer der Universität und ehemaligen Bürgermeister Heinrich Rubenow, der gebürtig aus Greifswald stammte und in der Silvesternacht 1462 ermordet wurde, als Namenspatron einzusetzen. Der Name der Universität soll dann in allen Angelegenheiten „Heinrich Rubenow Universität Greifswald“ lauten.

TOP 9 Klimastreik

Antragsteller*innen:

Philipp Angst, Nikolas Peter, Nora Willenbockel, Fiedje Moritz, Katharina Zeterberg, Luca Dettmers, Julia Scheer, Anouk Zimnik, Melissa Seidel, Helene Kliewe, Rosa Heiß, Till Dreyer, Luna Münster, Christina Selz, Lennart Pinske, Jasper Bahlmann, Benjamin Bleis, Johannes Apelt, Sue-Ann Ullrich, Raquel Schwerdtfeger, Jan Drucktenhengst, Elisa Jung, Jenny Ried, Marie Lorenz, Sören Manzel, Markus Eickmanns, Karoline Krabbe, Friedrich Forstmann, Hannah Wagner-Gillen, Laura Höfer, Jonas Bollmann, Nele Wegner, Elisa Jung, Rebecca Surminski, Hannes Damm

Die Vollversammlung möge beschließen:

dass die Studierendenschaft den Anstoß zur Niederlegung des Lehrbetriebs im Rahmen der zukünftigen Internationalen Klimastreiks geben wird, die Studierenden sollen dadurch zur Teilnahme am Streik ermuntert werden.

Begründung:

Die Universität schreibt selbst in ihrem Leitbild von einer „[...] Verpflichtung für sie und für jedes ihrer Mitglieder [...] für eine freiheitliche, zivile und demokratische Gesellschaft einzutreten und sich für das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völker einzusetzen.“ Im selben Leitbild wird festgestellt die Universität wolle „CO2-neutral werden.“ Ziel des Antrages ist es, diesen beiden Zielen zur Umsetzung zu verhelfen. Durch die Niederlegung des Lehrbetriebes zur Zeit der künftigen internationalen Klimastreiks werden die Studierenden dazu ermuntert sich aktiv als Teil der Zivilgesellschaft für ihre Interessen, die Interessen der Umwelt und die Interessen anderer Menschen, auch in globalen Zusammenhängen, einzusetzen. Die Universität würde damit auch ihrer Verantwortung als Vorreiter in der Region gerecht und könnte helfen, den gesellschaftlichen Wandel hin zu ernstgemeintem Klimaschutz voranzutreiben.

TOP 10 Aufenthaltsräume in universitären Gebäuden

Antragsteller*innen:

Veronika Wehner, Anne Müller, Sophie Loebjinski

Die Vollversammlung möge beschließen:

dass die Universität in ihren Gebäuden Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten und Tischen für Studierende zur Verfügung stellt.

Begründung:

Die Universität ist nicht nur ein Ort der Lehre, sondern auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Diskussion. Das Greifswalder Wetter verhindert an den meisten Tagen im Jahr, dass man diese Treffen draußen halten kann und die Carrels in den Unibibliotheken sind nur auf Buchungen und für Arbeit verfügbar. Das studentische Leben braucht aber auch die Möglichkeit, sich zwischen Veranstaltungen spontan auszutauschen, Diskussionen auszuführen oder sich kurz auszuruhen - und leider verschwindet genau das gerade, auch wegen Corona, aus dem Stadtbild. Auch für die zukünftigen Generationen der Studierenden sollte die Universität nicht nur Hörsaal, sondern auch Aufenthaltsort sein. Ungenutzte Räumlichkeiten, die der Universität gehören, sollten als Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden.

TOP 11 auskömmliche Finanzierung des Studierendenwerkes

Antragsteller*innen:

Hennis Herbst, Niclas Lenhardt, Felix Willer, Kristen Heitmann, Patrick Scharkowski

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald fordert eine auskömmliche Finanzierung des Studierendenwerks Greifswald. So muss die aktuelle und zukünftige Landesregierung unterstützend bei der Bereitstellung und Instandhaltung von studentischem Wohnraum, durch die Studierendenwerke tätig werden. Des Weiteren sollte durch die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes die Basis zum Ausbau von Leistungsangeboten von z.B. psychologischer und sozialer Beratung der Studierenden geschaffen werden. Außerdem müssen mehr Mittel zur Umsetzung von Digitalisierung und Nachhaltigkeitsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Studierendenwerke im Land Mecklenburg-Vorpommern leisten einen unschätzbaren Wert für die Studierendenschaften. So machen sie Hochschulstandorte durch die Betreuung von Mensen und studentischem Wohnraum attraktiver und fördern soziale und kulturelle Projekte. Des Weiteren ist es ihr Auftrag für die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen der Studierenden ein offenes Ohr und Hilfe anzubieten. Gerade in Zeiten der Pandemie wurde aber deutlich, dass diesen Aufgaben nur mit weiterer Finanzierung Rechnung getragen werden kann.

TOP 12 Verantwortung übernehmen – Moore vernässen – Klimakrise bremsen

Antragsteller*innen:

Nikolas Peter, Nora Willenbockel, Fiedje Moritz, Katharina Zeterberg, Luca Dettmers, Julia Scheer, Anouk Zimnik, Melissa Seidel, Helene Kliewe, Rosa Heiß, Till Dreyer, Luna Münster, Philipp Angst, Christina Selz, Lennart Pinske, Jasper Bahlmann, Benjamin Bleis, Johannes Apelt, Sue-Ann Ullrich, Raquel Schwerdtfeger, Jan Drucktenhengst, Katharina Laage, Jenny Ried, Marie Lorenz, Sören Manzel, Markus Eickmanns, Karoline Krabbe, Friedrich Forstmann, Hannah Wagner-Gillen, Laura Höfer, Jonas Bollmann, Nele Wegner, Rebecca Surminski, Hannes Damm, Kirsten Venker-Metarp

Die Vollversammlung möge beschließen:

Dass die Studierendenvertreter*innen aller Gremien sich dafür einsetzen sollen, dass die Universität Greifswald ihrer Verantwortung in Bezug auf das universitätseigene Land umgehend nachkommt. Das Land im Eigentum der Universität soll zukünftig im Sinne des Biodiversitäts- und Klimaschutzes genutzt werden. Die Nutzung der Landwirtschaftsflächen, insbesondere der Moore, muss im Einklang mit dem 1,5°-Ziel des Pariser Abkommens erfolgen sowie dem Universitätsziel einer klimaneutralen Universität entsprechen.

Begründung:

Entwässerte Moore sind signifikante Treibhausgasquellen. Ihre Wiedervernässung gilt als kostengünstige und naturbasierte Lösung zur Treibhausgasvermeidung mit positiven Nebeneffekten für Biodiversität- und Gewässerschutz. Daher sollen alle entwässerten Moore im Eigentum der Universität in den kommenden Jahren konsequent vernässt werden. Bis spätestens 2030 sollen alle Moore wiedervernässt sein. Hierfür muss die Universität eine verbindliche Strategie entwickeln und umgehend umsetzen. Die Strategie soll verbindliche Regelungen zum Moormanagement, inkl. konkreter Wiedervernässungs- und Emissionsreduktionsziele, enthalten. Die Etablierung einer klimafreundlichen Moornutzung sollte durch Forschung und Lehre durch die Universität begleitet werden und auch die Umsetzung von Nutzungsoptionen nasser Moore (Paludikulturen) umfassen. Zusammen mit der Stadt Greifswald kann die Universität zum Leuchtturm klimafreundlicher Moornutzung werden.

TOP 13 Aufbruch mit Nachhaltigkeitsstrategie

Antragsteller*innen:

Jan Drucktenhengst, Friederike Pautz, Melissa Seidel, Hannes Damm, Nora Willenbockel, Luca Dettmers, Anouk Zimnik, Nele Wegner, Till Dreyer, Luna Münster, Fiedje Moritz, Rebecca Surminski, Helene Kliewe

Die Vollversammlung möge beschließen:

Wir, die Studierenden, bekräftigen die Aussagen des Beschlusses zur Klimakrise, der in der studentischen Vollversammlung vom Sommersemester 2019 gefasst wurde. Insbesondere fordern wir die Universität weiterhin dazu auf, unverzüglich und ohne Umschweife den Weg zu schnellstmöglicher Klimaneutralität einzuschlagen. Wir rufen alle Senator*innen, also explizit auch die im Senat vertretenen Mitarbeiter*innen und Professor*innen unserer Universität, dazu auf, die in der Nachhaltigkeitskommission ausgearbeitete Nachhaltigkeitsstrategie in der nächsten Senatssitzung auf eine Klimaneutralität bis spätestens 2030 nachzuschärfen und weitere konkrete CO₂-Minderungsmaßnahmen aufzunehmen, sie aber mindestens in ihrer vorliegenden Form zu beschließen.

Begründung:

Das Erreichen der CO₂-Neutralität der Universität bis spätestens 2030 wäre maßgeblich, um einen angemessenen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klima-Abkommens zu leisten und mit gutem Beispiel voran zu gehen. Die Universität Greifswald sollte daher nicht bei der Zielvorgabe 2035 verharren, die Fridays for Future im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel für das gesamte Land fordert, sondern sinnvollerweise deutlich früher klimaneutral werden. Zumindest müssen wir als Ort der Wissenschaft jedoch endlich überhaupt eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie mit Reduktionszielen in allen Bereichen verabschieden, weshalb wir die Bestrebungen der Nachhaltigkeitskommission, einen Plan für solche Anstrengungen im Senat zu Beschluss zu bringen, natürlich grundsätzlich unterstützen. Denn mit der Erneuerung der Infrastruktur einhergehend brauchen wir auch eine Modernisierung von Lehre und Forschung und machen uns etwa für ein Green Office als Knotenpunkt in einem Netzwerk von Nachhaltigkeitsbestrebungen rund um die Universität stark. Das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels von Paris, welches auf den Erkenntnissen von Wissenschaftskolleg*innen aus der ganzen Welt beruht und von der Weltgemeinschaft beschlossen wurde, ist auch von der gesamten Breite der Hochschulangehörigen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Dringlichkeit der Klimakrise erfordert insbesondere die Übernahme von Verantwortung durch und das Vorangehen von Mitgliedern von Forschungseinrichtungen und Universitäten. Auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>) müssen Institutionen auf allen Ebenen den ihnen möglichen Beitrag zur umgehenden Emissionsreduktion leisten. Diese Aufgabe darf nicht nur der kommenden Generation, also uns - den Studierenden, aufgebürdet werden. Unsere Überlegungen stehen im Einklang mit dem Freiheitsverständnis, mit welchem das Bundesverfassungsgericht argumentiert hat: Sie basieren auf der Erkenntnis der Notwendigkeit des frühzeitigen Einbezugs künftiger Generationen in die Abwägung von Freiheitsrechten. Daher möchten wir, dass gerade auch die nicht-studentischen Vertreter:innen im Senat die Stimmen ihrer und unserer Kinder und Enkelkinder mitdenken.

TOP 14 Maskenpflicht in Bibliotheken

Antragsteller*innen:

Christopher Groves

Die Vollversammlung möge beschließen:

1. Die Vollversammlung spricht sich gegen eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz in der Zentralen Universitätsbibliothek am Beitzplatz aus.
2. Die Vollversammlung fordert die Universitäts- und Unibibliotheksleitung auf, die Regelung über die Maskenpflicht am Platz in der Zentralen Universitätsbibliothek abzuschaffen.
3. Die Vollversammlung fordert die Universitäts- und Unibibliotheksleitung auf die Formulierung „sowie während der Verweildauer an einem Arbeitsplatz“ in Nr. 1 des Hygieneplans Corona zu streichen und den geänderten Hygieneplan von der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen. Sollte die Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen vollzogen sein, wird die Universitäts- und Unibibliotheksleitung aufgefordert Verstöße gegen die Maskenpflicht am Platz zu dulden.
4. Der AStA wird beauftragt auf eine Änderung der Anlage 9 III. Nr. 3 der CoronaLandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) hinzuwirken, in der Weise, dass die Formulierung „Für Nutzerinnen und Nutzer besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmaskenverordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen“ geändert wird und die Maskenpflicht am Arbeitsplatz entfällt. Die Beauftragung beinhaltet ferner - nicht abschließend aufgeführte, Punkte: -Herausarbeiten des zuständigen Ansprechpartners bspw. beim Landesamt für Gesundheit, -Kontaktaufnahme mit dem Ansprechpartner, - Vorbringen des Anliegens/der Forderung, - den Änderungswunsch mit Nachdruck bekräftigen, -fortlaufend die Forderung bei den zuständigen Stellen erneut vorbringen.

Begründung:

Die Maskenpflicht in der Landesverordnung soll gemäß § 2 immer dann gelten wenn das Abstandhalten zu anderen nicht möglich ist. Sie soll vor allem Infektionen mit SARS-CoV2 verhindern, welche insbesondere durch die Virusverbreitung über Aerosole bedingt sind. Nun hat sich jedoch die Infektionslage im Landkreis drastisch verändert. Auch die Regelungen um in die Bibliothek zu kommen, wurden mit der zunächst eingeführten Testpflicht erneut verschärft. Das Hygienekonzept der Bibliothek ist ausgereift und hat bereits vom Sommer bis Dezember bewiesen, dass auch ohne eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz es zu keinen auf ein Geschehen in der UB zurückführbaren Ansteckungen kam. Durch die Kontakterfassung können Notfalls weiterhin mögliche Infektionsketten schnell nachverfolgt werden. Die Abstände der Arbeitsplätze in der zentralen Universitätsbibliothek sind mit durchschnittlich über 3 m Abstand besonders weit ausgelegt. Schon dadurch sinkt

das Risiko einer Ansteckung erkennbar. Auf dem Weg zum Arbeitsplatz gilt weiterhin die Maskenpflicht und auch in den Bereichen zwischen den Bücherregalen, wo man sich näher kommt, ist ein Schutz durch die Maske immer noch gegeben. Dazu kommt, dass die Bibliothek über eine moderne Lüftungsanlage verfügt, sodass die Freihandbereiche über die Lüftungsanlage gründlich durchlüftet werden. 24h am Tag wird Frischluft zugeführt. Die Zentrale Universitätsbibliothek am Beitzplatz hat dazu weiterhin ihre Auslastung massiv gekürzt, sodass sich nicht sehr viele Menschen die gleiche Luft teilen und damit die Aerosole gar nicht erst die Möglichkeit haben in einer gefährlich hohen Konzentration, die womöglich zu einer Ansteckung führen könnte, vorzukommen. Durch den großen Abstand zwischen den Arbeitsplätzen und der Anordnung der Arbeitsplätze, die weit über die ganze Etage verteilt sind, hilft es der Gefahr vorzubeugen, dass zwei Leute die gleiche Luft einatmen und sich gegenseitig anstecken, weil sie keine Maske tragen. Dadurch ergibt sich von vorn herein kein Nahbereich den man sich teilt. Die ausgeatmeten Aerosole treffen auf ein so großes Volumen von Luft, dass sie sich schnell mit dieser vermischen und nicht mehr in der Konzentration vorliegen, die für eine Ansteckung nötig ist. Hierfür spricht auch die Gefährdungsbeurteilung gemäß § 2a der Corona-LVO M-V, die dieses Risiko einer Ansteckung durch die Aerosole in der Bibliothek ebenfalls nicht sieht, ansonsten dürften die Bibliotheksangestellten gemäß des Hygiene Plans Corona nicht auf das Tragen einer MundNasen-Bedeckung hinter ihrem abgeschirmten Bereich verzichten. Dort sitzen die Mitarbeiter mit geringerem Abstand zueinander als die Studenten an ihren Arbeitsplätzen, dazu kommt, dass die Mitarbeiter im Vergleich zu den Studenten ein höheres Alter und damit die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufs von Covid-19 höher ist. Wenn die Gefährdungsbeurteilung für diese keine Gefahr gesehen hat, dann müsste dies erst recht für die Beurteilung einer Infektion über die Luft für die Studenten an den Arbeitsplätzen gelten. Weiterhin müssten die Mitarbeiter die durch ihr höheres Alter besonders geschützt werden sollen mittlerweile alle eine Impfung erhalten haben und nun zusätzlich über diese geschützt sein. Für diejenigen die trotzdem Angst vor einer Ansteckung haben, bedeutet die Abschaffung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz nicht, dass sie schutzlos ausgeliefert sind. Sie können sich weiterhin mit dem Tragen einer FFP2 Maske am Platz schützen, was den Regelungen entspricht, die im Moment gelten. Die anderen könnten dann aber selbst entscheiden, ob sie eine Maske auch am Arbeitsplatz tragen möchten, oder ob die Maske sie beim Lernen und Arbeiten stört. Durch die Abschaffung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz gewinnt die Bibliothek am Beitzplatz an Attraktivität als Lernort für die Prüfungen. Viele Studenten haben große Probleme sich Zuhause zum lernen oder zur Prüfungsvorbereitung zu motivieren. Zuhause gibt es zuviele Dinge, die einen ablenken können. Diese Studenten brauchen die Bibliothek als Motivationsschub. Durch die Lernatmosphäre sind sie nicht so abgelenkt und konzentrieren sich wirklich aufs Lernen. Durch die Maßnahme der Maskenpflicht am Arbeitsplatz sind viele Studenten jedoch abgeschreckt in die Bibliothek zu gehen, denn sie empfinden die Maske als störend. Die Luft zum Atmen ist stickiger und schlechter, man bekommt Kopfschmerzen und kann sich gar nicht mehr so gut konzentrieren. Lernen macht so keinen Spaß. Nicht alle Studenten sind außerdem wie u.a. Medizinstudenten gewöhnt, an ihrem Arbeitsplatz den ganzen Tag eine Maske zu tragen.

Dazu kommt, dass die Bibliothek am Beitzplatz eine Präsenz Bibliothek ist. Das bedeutet, der Großteil der Bücher ist nur als Präsenzbestand vorzufinden. Somit kann man nur vor Ort mit den Büchern lernen und arbeiten. Man ist damit doppelt gezwungen, zum einen die Maske am Arbeitsplatz zu tragen, zum anderen dort länger zu bleiben, wenn man mit den Büchern lernen oder arbeiten muss. Hier überwiegt somit das Interesse der Studenten ohne eine Maske am Arbeitsplatz lernen und arbeiten zu können, das Interesse die Studenten durch geeignete Maßnahmen zu schützen, denn diese sind durch die Kombination aus großem Abstand und der modernen Lüftungsanlage und Kontakterfassung gegeben. Um die Abschaffung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz durchzusetzen bedarf es zum einen der Änderung des Hygiene Plans Corona und zum anderen der Zustimmung der zuständigen Behörde, sowie einer Änderung der Landesverordnung. Für die Änderung ist die Universitäts- und Unibibliotheksleitung zuständig, weshalb diese aufgefordert werden sollen den entsprechenden Passus im Hygiene Plan zu streichen. Um den Gesprächen mit der zuständigen Behörde und deren Genehmigung abzuwarten soll die zwei Wochen Frist genügend Zeit für die Änderungen geben. Da der Hygiene Plan Corona aufgrund der Vorschriften der Anlage 9 der Corona-LVO M-V ergangen ist, sollte bzw. muss auch diese geändert werden. Weil dies jedoch im Aufgabenbereich der Landesregierung verbleibt, kann nur diese eine dahingehende Änderung erwirken. Um eine zeitnahe Änderung der Vorschrift herbeizuführen, bedarf es der Ausübung von Druck auf die entsprechenden Mitglieder, die darüber zu entscheiden haben. Dafür eignet sich der AStA als Operative Zentrale der Studierendenschaft. Der AStA soll die erforderlichen Schritte angehen um die Änderung der Corona-LVO M-V anzustoßen und die Forderung geltend zu machen und deren Umsetzung beobachten

TOP 15 Attraktivitätssteigerung Studium Greifswald

Antragsteller*innen:

Anne Müller, Sophie Loebjinski, Esther Erwin, Veronika Wehner

Die Vollversammlung möge beschließen:

die Studierendenschaft in "Studierendenschaft an der Lagune" umzubenennen.

Begründung:

Die Anzahl der Studierenden an der Universität Greifswald ist schon seit Jahren rückläufig. Die Stadt gibt sich viel Mühe mit Imagekampagnen den Standort Greifswald attraktiv darzustellen, die Studierendenschaft sollte dem nicht nachstehen. Durch griffige Namen kommt man ins Gespräch: Studierende am Bodden? - Langweilig! Studierende an der Lagune? - Super cool! Und der Name käme nicht von ungefähr, denn laut Wikipedia: An der vorpommerschen und polnischen Ostseeküste finden sich lagunenartige Gewässer in Haff und Bodden genannten Buchten. Lasst uns an der Lagune studieren! Für ein neues Motto: Lernen, Lifestyle, Lagunenwandern - Studierendenschaft an der Lagune der Universität Greifswald.

TOP 16 Unterstützung des Green Office der Universität Greifswald

Antragsteller*innen:

Nikolas Peter, Julia Scheer, Kiara Nowatzki, Katharina Zeterberg, Luca Nitsche, Fiedje Moritz, Sue-Ann Ullrich, Nora Willenbockel

Die Vollversammlung möge beschließen:

Im Sommersemester 2018 hat die Vollversammlung der Studierendenschaft beschlossen, dass an der Universität Greifswald ein Green Office eingerichtet werden soll. Seither wurde die Umsetzung dieses Beschlusses im Seminar Nachhaltigkeit Interdisziplinär, in der Nachhaltigkeitswoche und in einer Arbeitsgruppe der AG Ökologie mit Unterstützung des Studierendenparlaments und des AstA sowie weiteren Mitarbeiter:Innen der Universität vorangebracht.

Gemeinsam mit Mitglieder:Innen von Universität, Stadt und den Bewohner:Innen Greifswalds soll Nachhaltigkeit im alltäglichen Denken und Handeln gestärkt werden. Innerhalb der Universität soll Bildung für nachhaltige Entwicklung und praktische ökologische Projekte umfassender in die Lehre und das akademische Leben integriert, sowie der Lebensraum Campus im Sinne einer verantwortungsbewussten Studierendenschaft gestaltet werden.

Die Vollversammlung möge beschließen, dass die Wohnsitzprämie der Studierendenschaft eingesetzt werden sollen um bis zu 40% der Kosten für das GreenOffice zu finanzieren, maximal aber 12000€ jährlich.

Begründung:

Aktuell finden Gespräche mit der Universitätsleitung und der Stadt Greifswald zu Finanzierungsmöglichkeiten und dem Aufgabenspektrum des GreenOffice statt. Angestrebt wird eine gemeinsame Finanzierung der beteiligten Akteure. Diese kann zum Teil projektgebunden sein. Mit diesem Antrag wollen wir als Studierendenschaft unseren Wunsch nach und Unterstützung für ein GreenOffice an unserer Universität bekräftigen.

In der Vorbereitung auf die Gespräche wurden drei Kostenszenarien erarbeitet, die eine Idealfinanzierung, einen Mittelweg und eine Mindestfinanzierung darstellen. Die Kostenkalkulation bewegen sich zwischen jährlich 32.037,36 € für das Idealszenario und 21.600,00 € für die Mindestfinanzierung. Zusätzlich fallen 2700,00 € für die einmalige Büroausstattung an.